

Beitragsordnung der Hachberg-Bibliothek e.V. entspr. § 5 der Satzung der Hachberg-Bibliothek e.V.

1. Bemessungsgrundlage

Der Beitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist auf das Geschäftskonto der Hachberg-Bibliothek e.V. zu überweisen.

2. Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

- Einzelmitglied 30 Euro
- Korrespondierende und Fördermitglied nach eigenem Ermessen
- Ehrenmitglieder ---

Die Beitragspflicht entfällt bei Mitgliedschaft anderer Gesellschaften und Vereine bei Gegenseitigkeit.

In Einzelfällen können Personen unter Berücksichtigung ihres Wirkens für den Verein beitragsfrei gestellt werden. Darüber entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

3. Fälligkeit

- Der Beitrag ist bis zum 30.09. des Geschäftsjahres zu entrichten.
- Bei Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das ausscheidende Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung seiner eingezahlten Mitgliedsbeiträge.

4. Spenden

Geldbeträge, die über den Jahresmitgliedsbeitrag hinausgehen, werden als Spende gebucht. Über finanzielle und Sachspenden an die Gesellschaft werden gesonderte Zuwendungsbestätigungen durch den Vorstand ausgestellt.

5. Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung durch Beschluss einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung der Hachberg-Bibliothek am 20.7.2023 beschlossen.

gez. Dr. Jutta Weber, 1. Vorsitzende